

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2014

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 02.04.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:21 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Rafael Haase

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp

Herr Christian Schmidt

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Hansen

i. V. f. BM Gennergardt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Herr Eckehard Knoll

i. V. f. StV Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Thomas Albertin

Vota Freizeit und Spezialimmobilien Beratung GmbH, zu TOP 4

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun

Herr Stephan Schott

Herr Andreas Schneider

Frau Anette Kruse

Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2014 vom 19.03.2014
4. Machbarkeitsstudie zu Freizeitnutzungen am Areal "Rohrbogenwerk" Ahrensburg **2014/034**
- Vorstellung und weiteres Vorgehen -
5. Antrag der SPD-Fraktion zur städtebaulichen Entwicklung in der Innenstadt **AN/009/2014**
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung einer Fahrradabstellanlage **AN/010/2014**
7. Kenntnisnahmen
 - 7.1 Finanzielle Unterstützung des Busbegleitservice
 - 7.2 Antrag auf Aufnahme in der Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"/Anmeldung zum Programmjahr 2014
 - 7.3 Zeitplan für die Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Trägerschaft
 - 7.4 Abstufung der B 75 im Abschnitt Elmenhorst bis Landesgrenze zu Hamburg
 - 7.5 Transformatorenstationen
 - 7.6 Zeitplan für die Sanierung der P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"
 - 7.7 Sanierung der Lärmschutzwand Ostring
 - 7.8 Bürgerschreiben Beeinträchtigung des Ortsbildes von Ahrensfelde
8. Verschiedenes
 - 8.1 Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung Große Straße/Bei der Doppeleiche
 - 8.2 Überprüfung des Pflasters in der Rathausstraße/Ecke Rondeel
 - 8.3 Markierungen auf der Holzbrücke im Gartenholz

- 8.4 Überprüfung der Leuchten in der Hagener Allee
- 8.5 Baugerüst Rathausplatz 21 - 27
- 8.6 Beschädigung eines Beleuchtungsmastes

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt. Damit kann die Einwohnerfragestunde entfallen.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 20.03.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 9 und 10 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2014 vom 19.03.2014

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. **Machbarkeitsstudie zu Freizeitnutzungen am Areal "Rohrbogenwerk" Ahrensburg** **- Vorstellung und weiteres Vorgehen -**

Herr Albertin stellt das Modul 1 der Machbarkeitsstudie zu möglichen Freizeitnutzungen am Areal „Rohrbogenwerk“ vor (**vgl. Anlage**). Der Standort wurde anhand des vorhandenen Nachfragepotenzials für mögliche freizeitkulturelle Nutzungen beurteilt. Keiner der für die Standortbewertung wichtigen Faktoren wurde negativ bewertet, weshalb der Standort als gut bis sehr gut geeignet für freizeitorientierte Nutzungen eingeschätzt wird. Besonders attraktiv sind die Lage, die Sichtbarkeit sowie die Erreichbarkeit des Areals. Ausgehend von einem Haupteinzugsgebiet von 30 Minuten kann der Standort von ca. 1,477 Mio. Menschen erreicht werden. Besonders positiv ist die hohe Kaufkraft im Einzugsgebiet.

Anschließend stellt Herr Albertin verschiedene Kulturzentren in einem Umfeld von 30 Minuten vom Rohrbogenwerk entfernt vor. Hierbei fällt auf, dass sich Angebote für jüngeres Publikum kaum finden lassen. Grundsätzlich wird zwischen 3 Arten von Veranstaltungsstätten unterschieden:

1. Veranstaltungszentren ohne Übernachtungsmöglichkeiten (Arenen, Mehrzweckhallen, Kongresszentren)
2. Tagungshotel
3. Eventlocations: Burgen, Schlösser, alte Fabrikhallen

In der Region Ahrensburg ist der Markt der Veranstaltungsstätten geprägt von zahlreichen kleinteiligen Angeboten (Kapazitäten unter 200 Sitzungsplätzen für private Feste und öffentliche Veranstaltungen), aber auch für größere Kapazitäten gibt es Angebote, z. B. den Alfredt-Rust-Festsaal. Der Schwerpunkt des Angebots in den bestehenden Veranstaltungsstätten liegt auf Angeboten im Bereich klassischer Musik, Theater und Kunst.

Wie Herr Albertin berichtet, steigen deutschlandweit die Zahlen der Teilnehmer und Veranstaltungen im Eventmarkt weiterhin an. Aber auch die Zahl der Veranstaltungsstätten (insbesondere der Eventlocations) steigt stetig an. Die häufig spezialisierten Eventagenturen oder Veranstalter sind immer wieder auf der Suche nach neuen interessanten Locations, zu denen auch das Rohrbogenwerk zählen könnte.

Hervorheben tut Herr Albertin auch, dass 2012 ein Besucheranstieg insbesondere bei den herkömmlichen Kinos, wie z. B. der Koralle zu verzeichnen ist. Da das Einzugsgebiet vom Rohrbogenwerk schlecht versorgt ist, wäre dies eine denkbare Nutzungsmöglichkeit. Nachfolgend geht Herr Albertin noch auf Nutzungsmöglichkeiten Theater, Ausstellungen, Musik (-club) und Bildungsangebote ein. Zu empfehlen für den Standort Rohrbogenwerk wären die Nutzungen Veranstaltungsstätte, Eventmarkt, Kino, Musik-Club/Bühne. Teilweise empfehlenswert wären die Nutzungen als Kulturzentrum, Theater und Bildungsangebote. Von Ausstellungen und sonstigen künstlerischen An-

geboten wird eher abgeraten. Anschließend stellt er einige funktionierende Räumlichkeiten für kulturelle Nutzungen vor. Hervorzuheben ist, dass der Betreiber für das Rohrbogenwerk Erfahrungen im Bereich der kulturellen Nutzung haben sollte. Im 2. Modul der Machbarkeitsstudie soll zur Beantwortung der Frage nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ein Angebotskonzept mit konkreten Raumstrukturen und Kapazitäten erarbeitet werden sowie eine Besucherprognose und eine wirtschaftliche Berechnung erfolgen. Im besten Fall soll mit potenziellen Betreibern und Investoren gesprochen werden und die Pläne so weit konkretisiert werden, dass die Realisierung und die Finanzierung kalkuliert werden können. Abschließend betont Herr Albertin, dass ein Erfolg maßgeblich vom Angebotsmix und den involvierten Partnern abhängt.

In der anschließenden Diskussion betonen die Ausschussmitglieder, dass sie einer weiteren Beauftragung des Büros Vota mit dem Modul 2 der Machbarkeitsstudie positiv gegenüberstehen. Dennoch werden einige Verständnisfragen gestellt. So berichtet Herr Albertin, dass die Reeperbahn mit jährlich 25 Mio. Besuchern nicht mit dem Rohrbogenwerk verglichen werden kann. Wichtig bei einer zukünftigen kulturellen Nutzung ist, dass nicht nur eine Mononutzung vorgesehen wird, sondern mehrere Angebote gewählt werden sollten. Auch warnt Herr Albertin davor, Nutzungen anderer Altersgruppen, wie z. B. Theater mit der Nachfrage junger Leute zu vergleichen. Auf Nachfrage bestätigt er, dass im Rahmen des 2. Moduls ein auf die Standortbedingungen zugeschnittener Angebotsmix geplant werden soll und danach Interessenten gesucht werden, um ggf. ein selbsttragendes Konzept zu entwickeln.

Einige Ausschussmitglieder werfen ein, dass ggf. der Investor an den Kosten für das Modul 2 beteiligt werden sollte und dies in den Fraktionen besprochen werden muss. Auch unter dem Aspekt, dass die Vorlage erst kurzfristig verteilt wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verlegen. Abschließend wird die Verwaltung gebeten, den alten Beschluss dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2013/142 lautete wie folgt:

Zur Untersuchung einer kulturellen Nutzung der Industriehalle „Rohrbogenwerk“ wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Studie sollen folgende Aspekte untersucht werden:

- a. *Einschätzung des Standortes und der Nutzbarkeit der Halle und*
- b. *Markt- und Wettbewerbsanalyse für eine kulturelle Nutzung in der Stadt Ahrensburg.*

Hervorzuheben ist der Absatz 8 mit folgendem Wortlaut „Wenn diese Analyse zu einem positiven Ergebnis kommt, kann in einem weiteren Schritt – unter Einbezug des Vorhabenträgers – die Erarbeitung eines konkretisierten Konzepts inkl. der Ansprache möglicher Betreiber ebenfalls in Auftrag gegeben werden.“

5. Antrag der SPD-Fraktion zur städtebaulichen Entwicklung in der Innenstadt

Ohne weitere Begründung der Antragsteller wird direkt in die Diskussion über den Antrag zur Städtebaulichen Entwicklung der Ahrensburger Innenstadt (Rahmenplan) eingestiegen. Zunächst bittet ein Ausschussmitglied um die Beantwortung von 2 Fragen:

1. Ist es der Verwaltung möglich, mit den vorhandenen Personalkapazitäten die Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt Ahrensburg zu leisten?
2. Ist die Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und welcher Nutzen entsteht der Stadt?

Ähnliche Fragen stellen sich auch weitere Ausschussmitgliedern; sie hinterfragen die Sinnhaftigkeit dieses Antrages zum jetzigen Zeitpunkt. Dem entgegen die Antragsteller, dass mit dem vorgelegten Antrag keine bereits angeschobenen Bauvorhaben verhindert werden sollen, sondern dass der Rahmenplan parallel hierzu fortgeschrieben werden soll. Nach Auffassung des Vorsitzenden muss die Verwaltung derzeit sowieso großen Aufwand betreiben, wie z. B. den Flächennutzungsplan und die Städtebauförderung. Den Antragstellern ist es wichtig, ein besseres Gespür für die derzeit angedachten Einzelmaßnahmen zu bekommen, insbesondere ob diese zueinander und zur Stadt passen. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass nicht weiterhin nach dem „Briefmarkenprinzip“ gehandelt werden sollte und ggf. von der Verwaltung aufgezeigt werden muss, wie die Personalengpässe zukünftig gemeistert werden können.

Seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes wird der Antrag befürwortet, jedoch unter dem kleinen Vorbehalt, dass zunächst die Meinung der Bürger eingeholt werden sollte. Darauf aufbauend empfiehlt ein weiteres Ausschussmitglied, auch das Ergebnis des Antrages zur Städtebauförderung abzuwarten.

Seitens der Verwaltung wird betont, dass der Antrag grundsätzlich positiv bewertet wird, die Fortschreibung des Rahmenplans jedoch aufgrund der knappen Personalkapazitäten bisher immer nach hinten geschoben werden musste.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, diesen Antrag auf die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 zu verschieben, da hierfür der Nachtragshaushalt nicht belastet werden sollte.

Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass der Rahmenplan Innenstadt zum frühest möglichen Zeitpunkt wünschenswert ist, unabhängig von der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Jedoch ist insbesondere die Stadtplanung im Bauamt derzeit stark belastet, weshalb vorgeschlagen wird, diese Debatte in Rahmen der Prioritätenliste am 07.05.2014 zu behandeln. Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderungswürdig ist

und beim Mittelbedarf 2015 angemeldet werden könnte.

Nach kurzer Debatte über das weitere Vorgehen verständigt sich der Ausschuss darauf, über den Antrag heute nicht abzustimmen, sondern die Beratung im Rahmen der Diskussion über die angekündigte Prioritätenliste am 07.05.2014 fortzusetzen.

6. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung einer Fahrradabstellanlage

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag eine kompakte Aufbewahrungsmöglichkeit für Fahrräder am Bahnhof schaffen will, um die vielen Einzellösungen mit den Fahrradboxen zukünftig zu beseitigen.

Ein Ausschussmitglied betont, dass der Antrag grundsätzlich positiv zu bewerten ist, jedoch eine Einzelabstimmung gewünscht wird, insbesondere beim 3. Punkt, da hier kritisiert wird, dass ggf. eine Konkurrenz zu dem neu eröffneten Fahrradladen geschaffen wird. Nachfolgend bekräftigen mehrere Ausschussmitglieder, dass eine kompakte Fahrradabstellmöglichkeit sehr wünschenswert wäre. Jedoch wird die Realisierung in Frage gestellt. Daraufhin betonen die Antragsteller, dass es sich hierbei lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt und noch nicht die Realisierung einer Fahrradabstellanlage beantragt wurde. In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Ansichten ausgetauscht.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, bestätigt die Verwaltung, dass ggf. externe Fachplaner hinzugezogen werden müssen. Ob und in welcher Höhe hierfür zusätzliche Gelder notwendig sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Wie gewünscht wird über die einzelnen Punkte des Antrages jeweils einzeln abgestimmt.

1. *Am Bahnhof Ahrensburg (R 10, zukünftig S4) sollen geschützte und überwachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. *In einer Voruntersuchung ist die erforderliche Größe zu ermitteln und es ist zu prüfen, welche städtischen Grundstücke geeignet sind.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. *Es ist zu klären, ob eine Servicestation (für Überwachung, Wartung, Reparaturen, evtl. auch Verkauf u. Vermietung) angegliedert werden kann und welche Gebühren und Mieten dann erhoben werden müssen.*

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
5 Enthaltungen**

4. *Die Ermittlung eines Betreibers für eine Servicestation soll frühzeitig erfolgen, damit er bei der Planung mitwirken kann.*

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
5 Enthaltungen**

5. *Es ist zu klären, ob die Kriterien für die Marke „Radstation“ des ADFC-NRW erfüllt werden sollen, damit eine Anlage mit der Lizenz für diese Bezeichnung betrieben werden kann.*

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür
4 Enthaltungen**

6. *Es ist zu prüfen, welche Fördermittel für dieses Projekt eingeworben werden können.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

7. *Es ist zu klären, ob und in welcher Größe an den anderen Haltepunkten der R 10 und der U-Bahn in Ahrensburg entsprechende Fahrradabstellanlagen benötigt werden.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. *Haushaltsmittel für die Planung sind unter Produktnummer 54100.0900031 vorhanden, Mittel für die Umsetzung müssen für 2015 eingeworben werden.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Antrag zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen ist damit in der Gesamtheit zugestimmt.

7. Kenntnisnahmen

7.1 Finanzielle Unterstützung des Busbegleitservice

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Beratungen

- am 02.10.2013 (vgl. Protokoll Nr. 13/2013; TOP 10.1)
- am 23.10.2013 (vgl. Protokoll Nr. 14/2013; TOP 5 mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln unter PSK 54700.5317000)

sowie auf Beratungen des Behindertenbeirates am 18.11.2013 und 13.02.2014. Entsprechend der Beschlusslage gibt die Verwaltung bekannt, dass der

BusBegleitService Stormarn
Zentrum für interkulturelle Bildung und Arbeit (ZiB) e. V.
Kurt-Fischer-Straße 27 a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 455696

auf Basis der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung eine Zuwendung in Höhe von pauschal 3.500 € für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2014 gewährt wird.

Ein Resümee sollte im Oktober/November 2014 gezogen werden, wobei Rückmeldungen aus den betroffenen Bevölkerungskreisen und eine Bewertung des Senioren- und Behindertenbeirates wünschenswert sind.

7.2 Antrag auf Aufnahme in der Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"/Anmeldung zum Programmjahr 2014

Entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2014 auf Basis der Vorlagen-Nr. 2014/017 gefassten Beschlusses hat die Verwaltung mit Schreiben vom 26.03.2014 den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gestellt und mit ergänzendem Schriftsatz vom 27.03.2014 die Anmeldung zum Programmjahr 2014 (Auszahlungszeitraum 2014 bis 2018) wie folgt konkretisiert:

Ich komme zurück auf meinen Antrag vom 26.03.2014 sowie unseren hierzu geführten Gedankenaustausch und möchte die in Ihrem Schreiben vom 10.01.2014 angeforderte Benennung der konkreten Antragssumme (bestehend aus Anteilen des Bundes, des Landes und der Stadt) für das Programmjahr 2014 konkretisieren. Der bisherigen Nennung lag das Missverständnis zu Grunde, dass Programm- und Ausführungsjahr identisch sind, während sich Ihr „Programmjahr“ auf einen 5-

jährigen Auszahlungszeitraum bezieht, beginnend mit dem genannten Jahr.

In Kenntnis dessen präzisiere und ergänze ich die Anmeldung zum Programmjahr 2014 wie folgt:

Neben den bereits aufgegebenen Beträgen von

- 150.000 € für die Vorbereitende Untersuchung (VU gem. § 141 BauGB) und
- 100.000 € für die Planung des Ahrensburger Rathauses unter energetischen und denkmalschutztechnischen Aspekten

melde ich mit Dringlichkeit die Modernisierung des Rathauses selbst an und beantrage, hierfür weitere 6,4 Mio. € im Programmjahr 2014 bereitzustellen.

Dieses fußt auf der von Ihnen aufgezeigten Möglichkeit, bereits im jetzigen Verfahrensstand Mittel zu beantragen für erste investive Maßnahmen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, steht die Baumaßnahme des Ahrensburger Rathauses ohnehin an und hat sich in den letzten Monaten bereits verzögert, um die Belange des Denkmalschutzes im gebotenen Maße und besser gewährleisten zu können. Da aber schon seit geraumer Zeit die Funktion ganzer Stockwerke des Verwaltungsgebäudes beeinträchtigt bzw. eingeschränkt ist und der fast alle Büroräume tangierende Umbau weitestgehend vorbereitet werden konnte, ist eine mittelfristige Verschiebung nicht mehr zu vertreten.

Ich bitte Sie daher, die Mittel kassenwirksam möglichst bereits zu Beginn des Auszahlungszeitraumes zu bewilligen, d. h. für die Jahre 2015 und 2016.

Abschließend sei hierzu erwähnt, dass die 100.000 € an Planungs- und die 6,4 Mio. € an Realisierungskosten als Summe dem von der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2014 beschlossenen Projekt (vgl. Vorlagen-Nr. 2014/017; Tabelle der Anlage 2, Nr. 3.1) entsprechen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Rathaussanierung, für die im Haushalt der Stadt Ahrensburg ja in den Jahren 2013 bis 2015 Baukosten von rd. 2,6 Mio. € beim PSK 11155.0900000 – Projekt 106 – bereit standen.

7.3 Zeitplan für die Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Trägerschaft

Es wird Bezug genommen auf die BPA-Sitzungen am 15.01. und 05.03.2014 über die Beauftragung eines

Gutachtens zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf die Stadt Ahrensburg

Machbarkeitsstudie zu Voraussetzungen und Folgen der Übernahme der Aufgabenträger

an ein Hamburger Unternehmen. Während nach dem Angebot mit einer Präsentation der Aussagen und Ergebnisse im BPA im Mai/Juni 2014 gerechnet werden konnte, ist man in einem Arbeitsgespräch gemeinsam und einvernehmlich zu der Auffassung gelangt, in das Gutachten die diversen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 greifenden Änderungen mit einzubeziehen.

Die tatsächlichen Fahrleistungen werden jedoch erst im Sommer 2014 feststehen, wenn die im Rahmen des derzeit laufenden Ausschreibungsverfahrens eingehenden Angebote ausgewertet sind und zum Abschluss eines Verkehrsvertrages geführt haben. Mit der Erstellung und der Präsentation des Gutachtens im BPA ist insofern erst im Herbst 2014 zu rechnen.

7.4 Abstufung der B 75 im Abschnitt Elmenhorst bis Landesgrenze zu Hamburg

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (LBV), Kiel, kommt mit Erlass vom 25.03.2014 auf die „Widmung, Umstufung und Einbeziehung von Straßen des überörtlichen Verkehrs gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zum 1. Januar 2015“ zurück und führt Folgendes aus:

Bereits im Jahre 1995 fand eine Überprüfung des Bundesfernstraßennetzes in Schleswig-Holstein durch das Bundesministerium für Verkehr und das damalige Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein statt. Danach wurde festgelegt, welche autobahnparallelen Bundesstraßen in Schleswig-Holstein keine Fernverkehrsrelevanz mehr aufweisen. Im Ergebnis zählte auch die Bundesstraße 75 von Lübeck bis zur Landesgrenze gegen Hamburg dazu. Die Baulastträger Bundesrepublik Deutschland und Land Schleswig-Holstein haben sich zuletzt mit der Vereinbarung vom 11.10.2011/18.10.2011 darauf geeinigt, dass die Abstufung bis zum Jahr 2015 zu erfolgen hat.

Im Zusammenhang mit der Abstufung des Abschnittes der Bundesstraße 75 von Elmenhorst bis zur Landesgrenze gegen Hamburg wurde zur Wahrung des Netzzusammenhanges die Aufstufung der Landesstraße 82 von Elmenhorst bis zur Bundesstraße 432 vereinbart.

[...]

Die Festsetzungsbescheide für die Ortsdurchfahrten nach § 5 Abs. 4 FStrG und § 4 StrWG gehen auf den neuen Straßenzug über. Mit der Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der zukünftigen Landesstraße 82 geht die Baulast auf die Stadt Ahrensburg über.

[...]

Soweit dem Land die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf Gehwege, Parkplätze, Standspuren und Straßenentwässerungseinrichtungen; auf Radwege und gemeinsame (kombinierte) Geh- und Radwege nur insoweit als sie auch den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind (§ 9 Abs. 2 StrWG).

Die vorstehende Umstufungsmaßnahme kündige ich hiermit gemäß § 2 Abs. 5 FStrG zum 1. Januar 2015 an und gebe Ihnen die Gelegenheit, Stellung dazu zu nehmen.

[...]

Der BPA nimmt von dem Anhörungsverfahren Kenntnis.

7.5 Transformatorenstationen

Die Schleswig-Holstein Netz AG beabsichtigt, 9 Ortsnetzstationen in Ahrensburg zur Erhaltung der Versorgungssicherheit zu erneuern. Folgende Standorte sind betroffen:

- Bahnhofstraße
- Friedrich-Hebbel-Straße
- Rickmerspark
- Elsterweg
- Lange Koppel
- Schulstraße
- Friedensallee Nord
- Parkallee
- Vierbergen

Die Stationserneuerungen lösen erfahrungsgemäß auch umfangreiche Tiefbauarbeiten aus. Da die Anlagen ca. 40 bis 50 Jahre alt sind, wird jeder Standort den heutigen Standards angepasst.

Es ist nicht auszuschließen, dass es zu kurzzeitigen Stromabschaltungen kommen kann, über die dann aber die Schleswig-Holstein Netz AG rechtzeitig informiert.

Vorgesehen ist es, die Arbeiten in 2014 durchzuführen.

7.6 Zeitplan für die Sanierung der P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Nach Zusendung des Förderbescheides am 14.02.2014 durch die LVS ist im Rahmen der Projektplanung ein Zeitplan für die Sanierung der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“ erstellt worden.

Durch das angedachte Vergabeverfahren kann bei optimalen Projektablauf mit einem Beginn der Bautätigkeit von frühestens Mitte Juli 2014 gerechnet werden. Da der Schutz der abgestellten Fahrzeuge nicht gewährleistet werden kann, ist mit einer Vollsperrung der gesamten Anlage von 15 Wochen zu rechnen. Für die verwendeten Sanierungsbaustoffe gelten bestimmte Rahmenbedingungen, die im Oktober 2014 nicht unbedingt eingehalten werden können.

Da das Risiko hoch ist, durch eine Störung bzw. Witterungseinflüsse die Maßnahme nicht in diesem Jahr abzuschließen, wird folgende Vorgehensweise angedacht:

- 2014 Erstellung des Ausführungsplanes und Fertigen der Ausschreibungsunterlagen
- 2015 ab Mai bis Anfang August Durchführung der Bautätigkeit

Die bereitgestellten Mittel in der Haushaltsstelle 54600.0900000 für das Jahr 2014 in Höhe von 600.000 € werden in diesem Haushaltsjahr nur geringfügig in Anspruch genommen und müssen übertragen werden.

Die in 2014 angedachten Einnahmen in Höhe von 700.000 € können somit nicht realisiert werden und müssen ebenso in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden. Die Verschiebung des Bauablaufes wird mit den Fördergebern abgestimmt.

7.7 Sanierung der Lärmschutzwand Ostring

Wie die Verwaltung berichtet, soll die Sanierung der Lärmschutzwand am Ostring in der Zeit vom 10.04. bis zum 04.09.2014 durchgeführt werden. Die Verwaltung hat hiervon mit Schreiben vom 25.03.2014 Kenntnis bekommen. Die Sanierungsarbeiten haben zur Folge, dass der Ostring in der vorgenannten Zeit nur einseitig befahrbar ist zwischen Eilshorst und Manhagener Allee. Ferner soll die Zufahrt Sieker Landstraße gesperrt werden. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass auch der Radweg in diesem Bereich während der Sanierungsarbeiten gesperrt wird.

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, rechtzeitig genug Schilder aufzustellen, entgegnet die Verwaltung, dass diese Bitte bereits mehrfach von der Verwaltung hervorgebracht wurde, jedoch keine Handhabe besteht, da dies keine Maßnahme der Stadt Ahrensburg ist.

7.8 Bürgerschreiben Beeinträchtigung des Ortsbildes von Ahrensfelde

In einem Schreiben vom 11.02.2014 hat eine Bewohnerin von Ahrensfelde ihre Befürchtung hinsichtlich der Beeinträchtigung des Ortsbildes zum Ausdruck gebracht. Seit vielen Jahren stehen die beiden Resthöfe in der Teichstraße 4 und der Dorfstraße 16 brach. Die Bewohnerin befürchtet nun einen weiteren Verfall von erhaltenswerten Bausubstanz sowie des Ortsbildes, den sie seit längerem in ganz Ahrensfelde beobachtet. Die Stadt Ahrensburg solle unter anderem für die Resthöfe Sorge tragen.

Die beiden Resthöfe stehen unter Erhaltungsschutz gemäß § 172 Baugesetzbuch und sind bei einem Eigentumswechsel einem besonderen Genehmigungsverfahren ausgesetzt. Auch für einen Abriss bedarf es besonderer Gründe.

Der Leerstand der beiden Resthöfe ist der Stadtverwaltung bekannt. Es ist sehr bedauerlich, dass sich keine Nutzer für diese städtebaulich wertvollen Bauwerke finden lassen.

In den vergangenen Monaten sind vermehrt Beratungsgespräche zu dem Resthof in der Dorfstraße 16 mit verschiedenen Interessenten geführt worden. Viele Interessenten waren an einem Erhalt bzw. Teilerhalt interessiert.

Die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung sind begrenzt. Die Stadt Ahrensburg kann auf die besonderen Festsetzungen des B-Planes aufmerksam machen und in Beratungsgesprächen über den Erhaltungsschutz der Resthöfe informieren. Für darüber hinausgehende Maßnahmen kann die Stadtverwaltung derzeit nicht Sorge tragen.

8. Verschiedenes

8.1 Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung Große Straße/Bei der Doppeleiche

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, dass im Rahmen der nächsten Fahrbahnmarkierungsarbeiten die Kreuzung Große Straße/Bei der Doppeleiche berücksichtigt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Radfahrer aufgrund der fehlenden Markierung nicht mehr wissen, wo sie an der Kreuzung stehen müssen. Die Verwaltung berichtet, dass diese Kreuzung bereits im Rahmen der nächsten nächste Markierungsarbeiten im Sommer vorgesehen ist.

8.2 Überprüfung des Pflasters in der Rathausstraße/Ecke Rondeel

Die Verwaltung wird gebeten, die kürzlich beendete Baumaßnahme Ecke Rathausstraße/Rondeel zu überprüfen, da nach Ansicht eines Ausschussmitgliedes das Pflaster nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt wurde, da sich ein Zementschleier auf dem Pflaster befindet. Die Verwaltung sichert zu, dies bei der Abnahme des Bauvorhabens zu überprüfen.

8.3 Markierungen auf der Holzbrücke im Gartenholz

Auf Nachfrage, was die Markierungen auf der Holzbrücke vom Gartenholz zum Famila-Markt zu bedeuten haben, berichtet die Verwaltung, dass ihr dies nicht bekannt sei und auch nicht von der Verwaltung veranlasst wurde.

8.4 Überprüfung der Leuchten in der Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass sowohl in der Hagener Allee als auch im Vogelsang einige Leuchten defekt sind und bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen. Auf Nachfrage kann der Standort nicht genauer genannt werden. Die Verwaltung sichert zu, die Beleuchtung in diesem Gebiet zu überprüfen.

8.5 Baugerüst Rathausplatz 21 - 27

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf das Baugerüst an der südlichen Ecke Rathausplatz/Rathausstraße; Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass dieses am Vortag abgebaut wurde.

8.6 Beschädigung eines Beleuchtungsmastes

Ein Beiratsmitglied nimmt Bezug auf einen beschädigten Beleuchtungsmast in der Otto-Siege-Straße und bittet die Verwaltung, diesen wieder ordnungsgemäß aufzustellen. Dazu berichtet die Verwaltung, dass ein Auftrag an den Bauhof bereits erteilt wurde.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin